

Bereich: FB Jugend und Sozialamt

Aktenzeichen: 50 09 11

Datum: 24.10.2016

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	09.11.2016				
Kreisausschuss	23.11.2016				
Kreistag	07.12.2016				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Änderung der KdU-Richtlinie

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die beigefügte Richtlinie zur Umsetzung der durch den Landkreis Jerichower Land an das Jobcenter Jerichower Land übertragenen Aufgaben zur Umsetzung des SGB II

i.V. Braun

**Sachverhalt (Begründung):**

Mit Beschluss Nr. 01/172/16 hat der Kreistag am 28.09.2016 die seit 2014 geltende Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU-Richtlinie) auf das gegenwärtige Mietniveau angepasst.

Mit dieser Beschlussvorlage soll nunmehr eine Gesetzesänderung genutzt werden, das Berechnungsverfahren zu vereinfachen.

Die Angemessenheitsgrenzen der Unterkunftskosten sind nach der geltenden KdU-Richtlinie anhand der Bruttokaltmiete zu bestimmen. Dies entsprach der bisherigen Rechtsprechung, die eine Bestimmung der Angemessenheit nach der Bruttowarmmiete ausdrücklich als unzulässig ansah (vgl. Bundessozialgericht - Urteil vom 02.07.2009, Az. B 14 AS 36/08 R).

Der Gesetzgeber hat durch Hinzufügen von § 22 Abs. 10 SGB II jetzt zugelassen, die Angemessenheit von Unterkunftskosten anhand der Bruttowarmmiete zu bestimmen.

Aus Sicht der Verwaltung schafft das Abstellen auf die Bruttowarmmiete Vorteile. Zum einen ergibt sich für die Leistungsberechtigten ein höherer Grad an Selbstbestimmung. Sie haben nunmehr einen leichteren Zugang zu energetisch saniertem Wohnraum, denn auf die Miete umgelegte Investitionskosten können durch geringere Heizkosten ausgeglichen werden. Zum anderen bietet die Umstellung für die Verwaltung den Vorteil der einfacheren Handhabung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umstellung kostenneutral verläuft.

Als Anlage ist zum besseren Verständnis die gesamte KdU-Richtlinie nochmals beigefügt.

**Anlagen:**

Anlage 1: „Richtlinie zur Umsetzung der durch den Landkreis Jerichower Land an das Jobcenter Jerichower Land übertragenen Aufgaben zur Umsetzung des SGB II

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)